

Titel der Drucksache:

Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16
der Ortsteilverfassung - Internetseite des
Ortsteiles

Drucksache

1670/15

Ortsteilrat
Büßleben

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Büßleben	26.08.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Lt. § 18 der Ortsteilverfassung werden für die Pflege und Aktualisierung der Internetseite des Ortsteiles für das Jahr 2015 28,56 EUR nachträglich zur Verfügung gestellt.

13.08.2015, gez. Hörr

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 28,56 EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	28,56 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Internetseite des Ortsteiles Büßleben hat sich zu einem beliebten Informationsmedium entwickelt. Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt, die jährliche Gebühr für die Pflege und Aktualisierung in Höhe von 28,56 EUR, die bereits mit Rechnungsdatum vom 15.03.2015 erhoben wurde, im Nachhinein bereit zu stellen.